

---

# Ergebnisvermerk

---

<b>Projekt</b>	<b>Gewässerentwicklungskonzept „Kleine Flämingbäche“ (GEK)</b>
<b>Thema</b>	<b>1. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)</b>
<b>Datum</b>	31.03.2022
<b>Zeit:</b>	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Schmidts Landgasthof, Zahna-Elster OT Dietrichsdorf
<b>Teilnehmer:</b>	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

## Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Einführung Thematik Gewässerentwicklungskonzept,  
*Aline Gransee, LHW*

Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte,  
*Holger Ellmann, Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR*

Top 4: Diskussion und Festlegungen

### Top 1: Organisatorisches

*Herr Appelt, LGSA*, benennt im Überblick den Beteiligungsprozess zum GEK unter anderem mit den geplanten 3 PAG-Terminen. Der Bearbeitungszeitraum ist stark begrenzt. Die 2. PAG wird aufgrund der Komplexität der Maßnahmenplanung im August stattfinden. Im Weiteren wird auf die Website zum GEK hingewiesen, wo künftig Arbeitsentwürfe und Zwischenstände zum GEK oder die Protokolle und Präsentationen der PAG-Sitzungen zum Download zur Verfügung stehen. Es folgte die Vorstellungsrunde aller Online-Teilnehmer und der Teilnehmer in Präsenz. *Frau Scholkofsky, LGSA*, stellt die Möglichkeit der Onlinebeteiligung vor und bittet um **Beteiligung bis zum 29.04.22**. Auf der Website ist die Online-Beteiligung über den Reiter PAG-Sitzungen erreichbar. Der Link kann gerne geteilt werden, um weitere Personen, direkt und indirekt betroffen, zu erreichen. Eine kurze Handlungsanweisung ist zum Download auf der GEK- Website abrufbar.

<https://survey123.arcgis.com/share/891e9cedd13d41798d533c1a6e75a7f2>

Der Termin mit Wasserrechtsinhabern und Landwirten wird in den kommenden Wochen stattfinden.

### Top 2: Einführung Thematik Gewässerentwicklungskonzept

*Frau Gransee, LHW*, erläutert die Ziele und Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie des „Instruments“ Gewässerentwicklungskonzept. Anspruch an das GEK ist die Identifizierung und Entwicklung praktischer Maßnahmen sowie deren Prioritätensetzung in Vorbereitung einer Umsetzung. Dazu ist es erforderlich, dass alle beteiligten Akteure ihre Kenntnisse und Argumente in den Planungsprozess einbringen. → vgl. Anlage 2

### Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte

*Herr Ellmann, Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR*, stellt sein Unternehmen vor. Es wird der für die Untersuchung zur Verfügung stehende Datenbestand, die Ausgangssituation der Fließgewässer und des Untersuchungsraumes sowie die weitere Vorgehensweise erläutert. Die örtliche Aufnahme der Gewässer im Nord-Westen des Untersuchungsgebietes ist erfolgt. Hier konnte bereits eine hohe Population des Elbe-Bibers festgestellt werden. Im Anschluss an die Begehung der Projektgewässer erfolgt die Aufnahme und Bewertung der Grundlagendaten als auch bestehender Planungen etc. → **vgl. Anlage 3**

### Top 4: Diskussion und Festlegungen

#### Methodische Vorgehensweise im GEK

- *Herr Hübner, NABU*, begrüßt die Konzepterstellung. Jedoch weist er darauf hin, dass nicht alle Schutzgüter aufgeführt wurden und bittet dies zu berücksichtigen (insbesondere FFH-Arten auf Grundlage der Daten vom LAU). Weiterhin verweist er auf die Biber-Referenzstelle und erläutert, dass der Biber zu einer natürlichen „Gewässerausstattung“ gehört. *Frau Gransee* und *Herr Jährling, LHW*, versichern, dass alle Daten berücksichtigt werden und eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden vorhanden ist.

#### Handlungs- und Maßnahmenansätze

- *Frau Schicht, Bauernverband Wittenberg e.V.*, macht darauf aufmerksam, dass die Landwirtschaft funktionsfähige Gewässer und ihre Stauanlagen benötigt. Gewässer im Projektgebiet dienen als Abfluss und auch Rückstau in Trockenjahren. Daher ist es essentiell die Bewirtschafter einzubeziehen. *Herr Appelt* bestätigt die Einbeziehung der Flächennutzenden in einer separaten Veranstaltung. *Herr Jährling* weist darauf hin, dass Stauanlagen nicht in jedem Fall zurückgebaut werden und dass auch die Landwirtschaft von der Funktionsfähigkeit naturnaher Gewässer profitieren wird. Hier wird ein Kompromiss gefunden werden müssen.
- *Herr Harm, UHV „Fläming-Elbaue“*, macht auf die Notwendigkeit des Einbeziehens der Kommunen, aufgrund ihrer Erfahrungen und Ortskenntnisse, aufmerksam. *Herr Georgi, ebenfalls UHV „Fläming-Elbaue“*, ergänzt, dass sich ein Großteil der Gewässer in einem ökologisch schlechten Zustand befinden. Hauptursache hierfür ist der Biber und die hohe Dammdichte. Daraus resultieren Böschungsabbrüche und ein hoher Sandeintrag. Weiterhin äußert er Kritik an der Erstellung der Managementpläne (Natura 2000) des Landes. Lokale Akteure werden nicht einbezogen. *Herr Ellmann, Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR*, begrüßt das fachliche und regionale Verständnis des UHV und wird bzgl. der Maßnahmenplanung Rücksprache halten. *Herr Hohmann, LHW*, verweist bzgl. der Natura-2000-Managementpläne auf die von der EU hingewiesenen Synergien zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz.
- *Herr Kunz, BUND, online*, bemerkt, dass es schade ist, dass wohl die Trittsteinförderung förderlich für die Gewässer wäre, da diesem mitnichten so ist. Es handelt sich hierbei eher um einen Weg im Land, die Herausforderungen der WRRL zu umschiffen. *Frau Gransee* antwortet (im Anschluss an Veranstaltung): Es ist unstrittig, dass die Ressourcen zur Umsetzung der WRRL im Land begrenzt sind, sodass entsprechende Prioritäten gesetzt werden müssen. Lokal und nicht flächendeckend umgesetzte Maßnahmen wirken in erster Linie lokal im und am Gewässer und sind wichtig um die zielgerichtete Gewässerentwicklung erst einmal zu initiieren. Diese „Trittsteine“ können auch über ihren Standort hinaus eine positive Strahlwirkung im gesamten Gewässerverlauf haben. Dazu müssen sie in ausreichender Dichte vorhanden sein (Bsp.: Schaffung geeigneter Laichhabitats für Fische ermöglicht Abwanderung von Populationen von Trittstein zu Trittstein).
- Weiterhin fragt *Herr Kunz*, woher der vermehrte Sandeintrag grundsätzlich kommt, ob die Sandfänge im Gewässer einen Nutzen haben oder an die Sandquellen gegangen werden muss? *Herr Ellmann* weist darauf hin, dass die Gewässer im Projektgebiet in weiten Teilen versandet

sind bzw. erhöhte Sandfrachten aufweisen und vom natürlicherweise kiesgeprägten Leitbild der Fließgewässer abweichen. Der UHV merkt an, dass die hohen Sandfrachten mit erhöhtem Unterhaltungsaufwand verbunden sind. Der geogene Untergrund ist von Sanden geprägt, sodass die Quellgebiete der Bäche, mit ihren künstlich verlängerten Gewässerläufen in sandige Flächen, als Hauptquelle der Sande angesehen werden (Hinweis auf Geologische Karte). *Herr Ellmann* schlägt vor im Rahmen eines Gutachtens die Sandquellen genauer zu ergründen, auch im Hinblick auf effektive Maßnahmen gegen die Versandung. *Herr Hohmann* ergänzt, dass zu DDR-Zeiten die Quellen Richtung Norden verlegt wurden, dadurch kommt es bei Starkregen durch einen vermehrten Eintrag über die landwirtschaftlichen Flächen, somit ist der erhöhte Sandeintrag ein menschengemachtes Problem.

- *Herr Hohmann* fragt zudem, ob eine Rückverlegung der Zahna-Mündung unter Vorlage historischer Karten möglich ist? *Herr Jährling* bestätigt ihm die Aufnahme der Rückverlegung der Zahna-Mündung in den Planungsprozess und verweist auf die Abstimmung mit den Bundeswasserstraßen. *Herr Harm* findet den Vorschlag gut und hält es für durchführbar.
- *Herr König, LVWA*, fragt nach der Ausarbeitung von prioritären Maßnahmen im GEK? *Herr Ellmann* bestätigt dies.
- *Frau Wichert, UWB LK WB*, möchte wissen, ob es einen Variantenvergleich im GEK geben wird und ob ein Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen stattfindet. *Herr Ellmann* antwortet, dass beides nicht generell in der Ausschreibung vorgesehen ist, jedoch im Einzelfall sicher stattfinden wird. *Frau Wichert* begrüßt einen Termin mit Herrn Ellmann, ggf. unter einbeziehen der kommunalen Vertretenden.
- *Herr Hübner, NABU Wittenberg*, fragt, ob sich im Untersuchungsgebiet des GEK Probestellen für das Monitoring im Sinne der WRRL befinden? *Frau Gransee, LHW*, bestätigt, dass sich Messstellen im Gebiet befinden. Eine aktuelle Strukturdatenkartierung läuft. Auch *Herr Hohmann* ergänzt, dass sich in jedem Gewässer Messstellen befinden und die Ergebnisse in das GEK einfließen. *Herr Jährling* ergänzt den Hinweis, dass im Datenportal auf der Internetseite des LHW die Messergebnisse abrufbar sind. Bundesweite Defizite in den Messergebissen befinden sich jedoch u.a. bei Geschiebe, Totholz und der Zustandsbewertung der Sedimente.
- *Jörg Schuboth, BR Mittelelbe, online*, fragt nach der Berücksichtigung des Moorbodenschutzes im Projektgebiet. *Frau Gransee* erläutert, dass der Moorbodenschutz bei Synergien Beachtung findet. *Herr Ellmann* ergänzt, dass die Moorbildung bisher unterrepräsentiert ist und dass nur eine punktuelle Betrachtung nötig wird. *Herr Jährling* erklärt zudem, dass Moorflächen zwar da waren, diese jedoch drainiert wurden. Möglichkeiten der Moorerweiterung werden mit dem LAU erörtert.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 22.04.2022 dem Verfasser mitzuteilen.

*Aufgestellt durch Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH*

*i.A. Annemarie Scholkofsky (E-Mail: [scholkofsky.a@lgsa.de](mailto:scholkofsky.a@lgsa.de)), am 11.04.2022*

**Anlagen:**

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept“,

*Aline Gransee, LHW*

Anlage 3: Präsentation „Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte“,

*Holger Ellmann, Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR*

---

# Ergebnisvermerk

---

<b>Projekt</b>	<b>Gewässerentwicklungskonzept „Kleine Flämingbäche“ (GEK)</b>
<b>Thema</b>	<b>2. projektbegleitende Arbeitsgruppensitzung (PAG)</b>
<b>Datum</b>	23.08.2022
<b>Zeit:</b>	10.00 Uhr - 12.15 Uhr
<b>Ort:</b>	Gasthaus Cobbelsdorf, Coswig OT Cobbelsdorf
<b>Teilnehmer:</b>	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

*Durch Hinweise und Anmerkungen ergänzte Fassung vom 22.02.2023.*

## **Tagesordnung**

Top 1: Begrüßung, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Vorstellung Entwurf Maßnahmenkonzeption

*Holger Ellmann, Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR*

Top 3: Diskussion und Festlegungen

### **Top 1: Begrüßung**

*Herr Appelt, LGSA*, skizziert kurz den Bearbeitungsverlauf des GEK seit der 1. PAG-Sitzung Ende März 2022. So wurde am 15.06.2022 die Informationsveranstaltung für Landwirte und Wasserrechtsinhaber mit 30 Teilnehmenden durchgeführt. Themen der Diskussion waren unter anderem die geringe Wasserführung in den Gewässern, der Umgang mit dem Biber und jeweils daraus resultierende Schlussfolgerungen für das GEK.

Ziel der 2. PAG-Sitzung ist die Vorstellung und Abstimmung der Maßnahmenentwürfe zur Gewässerentwicklung als Kernaussagen des GEK.

### **Top 2: Vorstellung Entwurf Maßnahmenkonzeption**

*Herr Ellmann, Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR*, erläuterte zunächst die grundlegenden Maßnahmenkategorien zur Verbesserung der Durchgängigkeit als auch zur Verbesserung der Gewässermorphologie. Insgesamt wurden etwa 120 Planungsabschnitte definiert. Bei Maßnahmenvorschlägen zur eigendynamischen Gewässerentwicklung umfassen diese jeweils eine Mindestlänge von 70 m, wobei letztere sich vorzugsweise in Waldbereichen umsetzen lassen.

Im Weiteren wurden kartenseitig entlang der einzelnen Fließgewässer der Maßnahmenbedarf vorgestellt und anhand der vorgefundenen Situation begründet → **vgl. Anlage 2 und 3**. Die benannten Maßnahmen sind unter anderem Ergebnis der direkten Abstimmungen mit den Unterhaltungsverbänden, dem Flussbereich, der Unteren Wasserbehörde sowie den Kommunen.

### Top 3: Diskussion und Festlegungen

#### Allgemein

- Naturnahe kiesgeprägte Bachläufe mit typischen Arten wie Bachneunauge und Forelle stellen das zu erreichende Entwicklungsziel für die Flämingbäche dar. Dahingehend wurde durch *Herrn Ellmann* als Maßnahmen- und Handlungsempfehlung das „Freihalten“ u.a. von Ziekower Bach und der Zahna von Biberaktivitäten empfohlen.
- (ergänzt) Durch *Frau Umlauff, Unteren Naturschutzbehörde LK Wittenberg*, wurde darauf hingewiesen, dass Schutzgüter gemäß FFH-Managementplan nicht gegeneinander abgewogen werden können. *Herr Jörg Schuboth, Biosphärenreservat Mittelbe*, sieht ergänzend praktische Probleme bei der Zurückdrängung des Bibers. *Herr Jährling und Frau Gransee, LHW*, schlagen vor, die Aussagen zum Biber zunächst nur als fachliche Position aus gewässerökologischer Sicht einzuordnen. Eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema bleibt den nächsten Planungsstufen und den damit verbundenen Abstimmungen anhand räumlicher konkreter Abschnitte vorbehalten. *Frau Adler, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt*, lässt folgende Ergänzungen dem Protokoll hinzufügen:
  - In den FFH-Gebieten „Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau“ und „Grieboer Bach östlich Coswig“ sind die Arten Biber und Bachneunauge seit dem ersten Meldestand Schutzgüter der FFH-Gebiete und somit gleichrangige Ziel-Arten des jeweiligen Managementplans. Das widerspricht der Aussage der UNB Wittenberg, dass die Schutzgüter der FFH-Gebiete nicht gegeneinander abgewogen werden dürfen. Im Rahmen der Managementplanung werden Vorschläge für die Priorisierungen bei solchen Zielkonflikten zwischen Schutzgütern erarbeitet.
  - Managementpläne (MMP) für Natura 2000-Gebiete sind in Sachsen-Anhalt rechtsunverbindliche Naturschutzfachpläne. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Vögel nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind Gegenstand der FFH-Managementplanung. MMP für Natura 2000-Gebiete enthalten zudem Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen), um den günstigen Erhaltungszustand der Schutzgüter in den Natura 2000-Gebieten zu erreichen bzw. dauerhaft zu sichern.

#### Olbitzbach

- (ergänzt) *Herr Dr. Hohmann, LHW*, verweist auf das manifestierte Trockenfallen bzw. die äußerst geringen Wasserstände insbesondere in den Oberläufen sowie die Beeinträchtigung des Bachneunauges und weiterer Arten durch die Wirkung von Biberstauen u.a. am Olbitzbach.
- Weiterhin regt *Herr Dr. Hohmann* an, den Wiederanschluss der Altarmstrukturen im Bereich der Bukoer Mühle zu prüfen.

Zudem beobachtet er den Eintrag erhöhter Sandfrachten unterhalb der Steinmühle in den Olbitzbach. Ursächlich erfolgt der Eintrag über den Lukoer Grenzgraben. *Herr Dr. Hohmann* stellt die Frage geeigneter Maßnahmen in den Raum (z.B. Sandfänge). *Herr Jährling, LHW* plädiert für Maßnahmen mit geringem Unterhaltungsaufwand bzw. die an der „Quelle“ des Sandeintrags wirken, wie die Reduzierung von Drängräben/-rohren, wo dies möglich ist.

#### Rischebach

- (ergänzt) *Herr Dr. Hohmann* weist darauf hin, dass auf historischen Karten (Preußische Urmesstischblätter) der Quellbereich bei Straach verortet ist. Über die künstlich geschaffene „Nordverlängerung“ bis zur Ortschaft Senst, welche beiderseits die Feldflur quert, sind Sandeinträge festzustellen. Wie ist damit umzugehen?
- *Herr Ellmann* sieht ergänzend zu den bisherigen Ausführungen, die Ausführung von Sohlgleiten als geeignete Maßnahme, um die Sandfrachten zu binden.

### Grieboer Bach

- (ergänzt) *Herr Dr. Hohmann* merkt an, dass das Quellgebiet des Grieboer Baches, wie auch das des Rischebaches, künstlich nach Norden verlängert worden ist. Der heutige „Graben Cobbelsdorf“, der massiv Sand in das Bachsystem einträgt, war historisch nicht vorhanden. Insofern sieht er Sohlgleiten als geeignete Maßnahme zum Sandrückhalt kritisch. Hier wären breitere Gewässerrandstreifen in Kombination mit Sandfängen, auch wenn diese einen gewissen Unterhaltungsaufwand bedeuten, die bessere Lösung.
- (ergänzt) Durch das bestehende Wehr ist die Wasserentnahme gemäß bestehenden Wasserrecht geregelt. Änderungen bedürfen hier dann einer Änderung der wasserrechtlichen Genehmigung. Im weiteren Verlauf des Grieboer Freibaches besteht nach Auffassung von *Herrn Grasenack* bereits eine natürliche Sohlgleite. Durch Unbekannte wird hier permanent versucht, die in den Grieboer Mühlbach eingeleiteten Wassermengen durch Anstau im Freibach zu verändern.

### Piesteritzbach

- (ergänzt) Die Bezeichnung Piesteritzbach ist an dieser Stelle falsch. Wir befinden uns hier im Bereich des Rischebachs. Im angesprochenen Abschnitt nach dem Drosselbauwerk des Retentionsraum Reinsdorfer Nordstraße ist der Rischebach auf privatem Grund verrohrt. Hier gibt es Vorabstimmungen mit dem Eigentümer (Ganzheitliche Wege e.V.) und der Fachabteilung Stadtentwicklung der Lutherstadt Wittenberg um eine Öffnung des Bachlaufes zu erreichen. *Herr Grasenack* weist darauf hin, dass es für das Gewässersystem des Rischebachs seit 2006 eine Gewässerkonzeption zum Umgang mit dem Gewässer gibt. Er wird diese den Erstellern des Entwicklungskonzepts „Kleine Flämingbäche“ zur Einsichtnahme und Beachtung zur Verfügung stellen.

### Fauler Bach

- (ergänzt) Nach Einschätzung von *Herrn Grasenack*, Entwässerungsbetrieb besteht für den Spekebach kein vordringliches Handlungserfordernis, da dieser überwiegend ohne Wasserführung ist. Vom Faulen Bach ist lediglich ein Wasserabschlag in Richtung Bahnseitengraben bekannt. Ein Wasserabschlag zum Spekebach ist nicht bekannt!

### Zahna

- Eine Änderung der Anbindung der Zahna (Gewässer 1. Ordnung) an den Elblauf wurde vertiefend diskutiert. Als Maßnahmenvorschlag durch das Planungsbüro steht die Rückverlegung der Zahna in den historischen Gewässerlauf mit Mündung in die Elbe bei Gallin bzw. die Erarbeitung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie.
- *Herr Dr. Hohmann* bewertet den Vorschlag aus gewässerökologischen Sicht als positiv und zugleich als vorteilhaft für den Hochwasserschutz der Ortslage Mühlanger.
- *Herr Beisitzer, LHW-Flussbereich*, sieht bei Erarbeitung einer Studie besonderen Untersuchungsbedarf bei der Querung des Elbdeiches sowie die Bewertung ggf. bestehender Wasserrechte im bisherigen Wasserlauf.
- In der Ortslage Wüstemark speist die Zahna einen Teich, der ortsbildprägend ist. Der Maßnahmenvorschlag im GEK sieht eine Verlegung der Zahna in die Tallage vor. Aus Sicht von *Herrn Grasenack, Entwässerungsbetrieb*, ist der Erhalt des Teiches für die Ortsstruktur wichtig und als notwendige Restriktion mit in das GEK aufzunehmen bzw. zu prüfen

### Weitere Vorgehensweise

- Die Erarbeitung von Maßnahmenprioritäten erfolgt im Ergebnis der 2. PAG-Sitzung. Die Teilnehmer der PAG haben im Nachgang die Möglichkeit aus ihrer Sicht Hinweise oder Vorschläge für prioritäre Maßnahmen mitzuteilen, welche vorrangig umgesetzt werden sollten.
- Der mit dem LHW abgestimmte prioritäre Maßnahmenplan wird den PAG-Mitglieder als Zwischenergebnis des GEK bis Ende Oktober zugesandt.
- Die abschließende 3. PAG ist für Anfang 2023 zur Vorstellung des Entwurfes des Gewässerentwicklungskonzeptes vorgesehen.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 19.09.2022 dem Verfasser mitzuteilen.

*Aufgestellt durch Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH  
i.V. Lars Appelt (E-Mail: [appelt.L@lgsa.de](mailto:appelt.L@lgsa.de)), am 12.09.2022*

**Anlagen** (stehen zum Download auf der Website zur Verfügung):

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Vorstellung Maßnahmenkonzeption“,  
*Holger Ellmann, Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR*

Anlage 3: Maßnahmenkarten

---

# Ergebnisvermerk

---

<b>Projekt</b>	<b>Gewässerentwicklungskonzept „Kleine Flämingbäche“ (GEK)</b>
<b>Thema</b>	<b>3. projektbegleitende Arbeitsgruppensitzung (PAG)</b>
<b>Datum</b>	26.01.2023
<b>Zeit:</b>	10.00 Uhr - 12.30 Uhr
<b>Ort:</b>	Gasthaus Cobbelsdorf, Coswig OT Cobbelsdorf
<b>Teilnehmer:</b>	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

*Durch Hinweise und Anmerkungen ergänzte Fassung vom 06.03.2023.*

## **Tagesordnung**

Top 1: Begrüßung, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Vorstellung Entwurf Gewässerentwicklungskonzept  
*Holger Ellmann, Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR*

Top 3: Diskussion

Top 4: Ausblick GEK, *Aline Gransee, LHW*

### **Top 1: Begrüßung**

*Herr Appelt, LGSA*, begrüßt die PAG zur 3. und damit letzten Sitzung im Rahmen der Erstellung des GEK „Kleine Flämingbäche“. Er erläutert kurz den aktuellen Bearbeitungsstand. Im Weiteren wird auf die Website zum GEK <https://www.gek-flaemingbaeche.de> hingewiesen, wo alle bisherigen und die aktuellen Arbeitsentwürfe und Zwischenstände zum GEK sowie die Protokolle und Präsentationen der PAG-Sitzungen zum Download zur Verfügung stehen. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme zum GEK-Entwurf, welcher der PAG am 12.01.23 zur Verfügung gestellt wurde, belieft sich bis einschließlich 10.02.23. Die Stellungnahmen werden von *Frau Scholkofsky, LGSA* ([scholkofsky.a@lgsa.de](mailto:scholkofsky.a@lgsa.de)) entgegen genommen. Nach Rücksprache kann eine Verlängerung bis zum 17.01.23 gewährt werden.

### **Top 2: Vorstellung Entwurf Maßnahmenkonzeption**

*Herr Ellmann, Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR*, stellt den Entwurf des GEK vor (vgl. Präsentation Ellmann). Hier gibt er einen Überblick über das Projektgebiet, die ökologische Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt sowie die (prioritäre) Maßnahmenplanung. In die Planungen wurden alle Beteiligungen einbezogen.



### Top 3: Diskussion und Festlegungen

- *Herr Hübner, NABU Wittenberg*, bittet zu Beginn um Aufklärung, ob Natura 2000-Gebiete gleichzeitig Gebiete nach WRRL darstellen. *Herr Jährling, LHW*, erläutert, dass die WRRL keine eigenen Schutzgebiete ausweist, jedoch grundwasserbeeinflusste Gebiete. Diese fließen in die FFH-Managementplanung mit ein, werden jedoch nicht im Gewässerentwicklungskonzept betrachtet. Weiterhin beinhaltet das Konzept keine Auflistung von schutzrelevanten Arten. Er betont die Synergien zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz.
- *Herr Jährling* verweist ausdrücklich auf die Zusammenarbeit mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, insbesondere bezogen auf die Maßnahmenplanung am Olbitzbach, da dieser zu wenig Wasser führt (vgl. Präsentation Ellmann, Folie Olbitzbach)
- Auf die Frage nach dem Planungshorizont von *Frau Bogus, ALFF Anhalt*, antwortet *Frau Gransee, LHW*, dass es sich hierbei um einen langen Zeitraum handelt. Dieser ist neben der Finanzierung vor allem an die personellen Kapazitäten geknüpft. Ansprechpartner bei Planung zur Umsetzung von Maßnahmen ist der LHW, welcher an die entsprechende Zuständigkeit weiterleiten wird. Bei dem GEK handelt es sich um eine wasserwirtschaftliche Fachkonzeption, in der Maßnahmen aufgeschrieben werden, auch wenn diese erst in langer Sicht umsetzbar sind. Weiterhin dient das GEK als Praxisleitfaden. Die beschriebenen Maßnahmen stehen Dritten zur Umsetzung offen! *Frau Shilton, MWU*, betont die Notwendigkeit der GEK-Erstellung als „Ideen-Sammlung“.
- (ergänzt) *Herr Hohmann, LHW*, macht erneut auf die Sandproblematik am Grieböer Bach aufmerksam. *Herr Ellmann, Ellmann/Schulze GbR*, verweist auf die Inhalte bzgl. Sandfänge im GEK, jedoch sind diese nicht direkt verortet, da es zu viele Brennpunkte gibt. Herr Hohmann erklärt sich bereit, Hauptschwerpunkte Herrn Ellmann zur nachträglichen Ergänzung des GEK zukommen zu lassen. Die Frage, woher die Sande kommen, kann nicht abschließend geklärt werden. Herr Hübner betont den positiven Aspekt des Bibers und seiner Burgen und Staue, die als natürliche Sandfänge wirken. *Frau Wichert, Untere Wasserbehörde LK WB*, betont die zwingende Notwendigkeit der Ermittlung und Verortung der Ursachen des Sandeintrags, gekoppelt mit der Ableitung von Maßnahmen, als Bestandteil des GEK, da die Reduzierung des massiven Sandeintrags Voraussetzung für die Umsetzung anderer Strukturmaßnahmen, wie das Einbringen von Kiesbänken, ist.
- *Frau Wichert* zweifelt die Realisierung der aufgelisteten Maßnahmen an, da Reduzierung des Wasserhaushaltes von angeschlossenen Standgewässern und damit einhergehendes Verenden der Fische eine schwerwiegende Folge darstellen können. *Herr Jährling* betont die Realisierbarkeit der einzelnen Maßnahmen und gibt weiterhin den Hinweis, dass sich auch der Betreiber eines Fischteiches bzgl. der durch die andauernden trockenen Jahre an die neuen Gegebenheiten anpassen muss. *Herr Ellmann* verweist auf Prüfung von Wasserrechten und die Planung von Maßnahmen zur gewässerökologischen Verbesserung. Hydraulische Auswirkungen werden erst in Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen betrachtet.
- Als Grundlage der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist das Entstehen des Gewässers ausschlaggebend. Lediglich in natürlich entstandenen Fließgewässern muss die ökologische Durchgängigkeit wiederhergestellt/erhalten werden, nicht aber in anthropogen entstandenen Gewässern. Hierzu ist aktuell ein neuer Paragraph (§36a) im Wasserhaushaltsgesetz in Bearbeitung.
- *Frau Bogus* fragt nach der Einbeziehung der Flächennutzenden in die Erstellung des Gewässerentwicklungskonzepts und der Planung der Maßnahmen. Herr Appelt, LGSA, verweist auf die Infoveranstaltung für die LW und betont den informellen Planungscharakter des GEK sowie das Durchlaufen aller weiteren Planungsschritte vor Umsetzung einer Maßnahme. Die Umsetzung der Maßnahme hängt von der Flächenverfügbarkeit ab! *Herr Ellmann* ergänzt, dass nach der gut besuchten Infoveranstaltung lediglich drei Rückläufe gab, jedoch keinen zur Flächenbereitstellung. Die Landwirte in der Region sehen das Problem des fehlenden Wassers und befürworten den Wasserrückhalt in der Region. Laut *Frau Bogus*

bedeutet der Rückbau von Stauanlagen ein großes Problem, jedoch, betont *Herr Jährling*, müssen diese vom LW gebaut, gewartet und gepflegt werden, auch das Wasserrecht muss selbst beantragt werden, was einigen nicht bewusst scheint. *Frau Wichert* bestätigt dies, gibt jedoch nochmals den Hinweis, dass diese Stauanlagen nicht einfach zurückgebaut werden können, gerade die großen landwirtschaftlichen Unternehmen kümmern sich um den Erhalt. Nach Anregung *Frau Bogus* werden die Unternehmen, die an der Infoveranstaltung teilnahmen, vor Abschluss des GEK durch die LGSA über den aktuellen Planungsstand informiert.

- *Frau Schicht, Bauernverband Wittenberg e.V.*, erkundigt sich nach einer Lösung für die Verrohrung des Bülziger Grabens. *Herr Ellmann* erläutert kurz die Problematik, der entsprechende Maßnahmenvorschlag kann dem GEK entnommen werden.
- Einen wichtigen Bestandteil des GEK stellt das Biber-Management dar. *Herr Ellmann* erläutert, dass eine Abwägung zwischen FFH-RL und der WRRL bzgl. Biber in das Gewässerentwicklungskonzept „Kleine Flämingbäche“ gehört, denn die Ausprägung des kiesgeprägten Tieflandbaches Typ 16 ist mit dem Biber nicht möglich. *Herr Stolle, LAU Sachsen-Anhalt*, betont, dass eine Biberfreihaltung schlichtweg nicht umsetzbar ist. Zum einen ist der Biber nach § 44 BNatschG geschützt, zum anderen würde er nach nur wenigen Monaten bis Jahren wiederkehren. *Frau Gransee* bestätigt, dass ein logischer Kompromiss gefunden werden muss, der ggf. drei Vorranggewässer betrifft, denn auch beispielsweise das Bachneunauge und Arten der Ordnung der Steinfliegen werden aufgrund des Bibers aus seinem natürlichen Lebensraum verdrängt. *Herr Hübner* benennt den Biber als wichtigen Baustein innerhalb des Fläminger Naturraums und seine positiven Auswirkungen auf den Kranich (vgl. Fauler Bach) sowie weiterer Avifauna. Der Biber ist schon seit jeher Teil der Region, nur ist es der Mensch nicht gewohnt, dass sich dieser in den kleinen Gewässern ausbreitet. *Frau Shilton* fasst zusammen, dass Vertreter direkt Vorort die Schwerpunkte diskutieren müssen. *Herr Jährling* ergänzt, dass die zwei Rechte Naturschutz/WRRL in Synergie gebracht werden müssen. Hierzu wird aktuell die Fließgewässertypisierung nach LAWA überarbeitet. *Frau Gransee* fasst abschließend zusammen, dass der GEK-Entwurf entsprechend der Formulierung zur Biber-Freihaltung von Gewässern angepasst und die Maßnahmen an betroffenen Fließgewässern bei Bedarf überarbeitet werden.
- (*ergänzt*) *Frau Bogus* fragt nach den Kriterien zur Festlegung des 20 m Entwicklungskorridors beidseitig der Uferböschung und deren Bedeutung bezüglich Flächenverlust und eventueller Bewirtschaftungseinschränkungen. *Herr Ellmann* begründet dies mit den geringen Abweichungen vom Fließgewässer und auch *Herr Jährling* ergänzt, dass nur wenig Fläche bei Maßnahmenumsetzung verloren geht. Eine Sorge vor Flächenverlust muss die Landwirtschaft jedoch nicht haben, da es keine Rechtsgrundlage zur Flächenbereitstellung gibt!
- (*ergänzt*) *Frau Wichert* erläutert in Zusammenhang der Frage von *Frau Bogus* bezüglich der Entwicklungskorridore und deren Auswirkungen u. a. im Hinblick auf Flächenverluste durch die Forcierung eines mäandrierenden Verlaufs der Gewässer. Sie erklärt, dass der Einbau von Totholz o.ä., das auch die eigendynamische Entwicklung des Gewässers zum Ziel hat, nicht im Rahmen der Unterhaltung erfolgen kann. Eine eigendynamische Entwicklung bedarf des Entwicklungskorridors, um eben Uferabbrüche / Laufveränderungen zulassen zu können. Solche Entwicklungskorridore müssen geregelt werden. Ansonsten können die anliegenden Flächeneigentümer innerhalb von drei Jahren die Wiederherstellung der Ufer durch den UHV verlangen, was dem Ziel der eigendynamischen Entwicklung entgegenwirkt. *Herr Jährling* weist darauf hin, dass die Flächennutzenden in der Verpflichtung stehen, den Flächenverlust zu melden.
- Bezüglich des Mündungsbereiches der Zahna und seiner Umverlegung gibt *Herr Stolle* den Hinweis, das Schutzgebiet zu beachten und die Maßnahme zu überarbeiten.
- Der *Unterhaltungsverband Fläming-Elbaue*, *Herr Georgi*, äußert große Akzeptanz des GEK, jedoch muss eine Änderung bzgl. der Unterlassung einer Unterhaltung geändert werden. Der UHV darf eine Unterhaltung nicht gänzlich einstellen, sondern lediglich reduzieren. *Herr Ellmann* nimmt den Hinweis auf.

- Auf Nachfrage vom *LHW Flussbereich Wittenberg* bzgl. des alten Gewässerlaufes der Zahna, erläutert *Herr Ellmann*, dass nach Erstellung des GEK weitere vorangestellte Untersuchungen bezüglich der Reaktivierung erfolgen müssen.
- (*ergänzt*) *Frau Bogus* äußert die Besorgnis zur Gewässerunterhaltung und den Bewuchs der Gewässerrandstreifen, was in hochwassergeprägten Jahren zu Konflikten mit der Landwirtschaft führen wird. *Frau Shilton* betont, dass Prognosen für die kommenden 15 Jahre weiterhin Trockenheit voraussagen und es hier zu keinem Konflikt führen wird. Im Gegenteil, *Herr Jährling* definiert die nachgewiesenen positiven Auswirkungen einer Bepflanzung auf die Wassertemperatur und den Wasserrückhalt. Das Konfliktpotential bei erschwerter Gewässerunterhaltung durch Bepflanzung der Gewässerrandstreifen sah *Frau Bogus* nicht nur in hochwassergeprägten Jahren, sondern auch bei Starkregenereignissen oder allgemein Phasen mit erhöhter Feuchtigkeit. Die aufgrund erschwerter Zugänglichkeit erhöhten Kosten für die Gewässerunterhaltung und dadurch für die Flächenbewirtschafter/-eigentümer wurden von *Frau Bogus* ebenfalls angesprochen.
- (*ergänzt*) *Frau Bogus* wies auf die Bedeutung der vorhandenen Stauanlagen hin. Die Ausführungen im GEK bezüglich der Prüfung deren Funktion und Wirkung für den Wasserrückhalt in der Landschaft vor einem Rückbau, wären unbedingt zu berücksichtigen.

#### **Top 4: Ausblick GEK**

Nach Eingang der Hinweise und Stellungnahmen zum aktuellen GEK „Kleine Flämingbäche“ werden diese bearbeitet und der Konzeption ergänzt. Nach Fertigstellung der Berichte und Abnahme durch den LHW wird das GEK dem MWU zur Verfügung gestellt und nach Freigabe auf der Internetseite des LHW veröffentlicht.

*Frau Gransee* gibt einen kurzen Rückblick über die bereits erstellten und einen Ausblick über die kommenden GEK. Neu in 2023 werden die GEK „Schnauder/Wethau/Unstrut“ und „Uchte/Tanger“ bearbeitet. In 2024 folgen die GEK „Ohre/Beber“ sowie „Selke“.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 22.02.2022 dem Verfasser mitzuteilen.

*Aufgestellt durch Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH*

*i.A. Annemarie Scholkofsky (E-Mail: [scholkofsky.a@lgsa.de](mailto:scholkofsky.a@lgsa.de)), am 10.02.2023*

**Anlagen** (stehen zum Download auf der Website zur Verfügung):

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Vorstellung des GEK-Entwurfes“,

*Holger Ellmann, Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR*

Anlage 3: Präsentation „Abschluss und Ausblick GEK“, *Aline Gransee, LHW*